

# Lizenz- und Nutzungsbedingungen für „S-POS Plug-in“

## 1. Allgemeines; Vertragsgegenstand

Diese Lizenz- und Nutzungsbedingungen („**Nutzungsbedingungen**“, der „**Vertrag**“) gelten für die Nutzung der von der S-Payment GmbH, Am Wallgraben 115, 70565 Stuttgart (im Folgenden „**S-Payment**“, „**wir**“, „**uns**“) angebotenen Anwendung „S-POS Plug-in“ innerhalb der App „Sparkasse POS“ (im Folgenden die „**App**“) durch Nutzer der Anwendung (im Folgenden „**Nutzer**“, „**Sie**“, „**Ihnen**“, „**Ihre**“, „**Ihrer**“).

Vertragsgegenstand ist die Bereitstellung der Anwendung S-POS Plug-in, welche der technischen Unterstützung der Kartenakzeptanz von

- NFC (Near Field Communication)-Zahlungen mit physischen sowie digitalen girocards, Mastercard sowie Visa Debit-/Kreditkarten ohne PIN (Digitales Terminal ohne PIN-Pad) sowie
- NFC (Near Field Communication)-Zahlungen mit physischen sowie digitalen Mastercard sowie Visa Debit-/Kreditkarten mit PIN

dient (zusammen als ‚Digitales Terminal‘).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Nutzung der Anwendung S-POS Plug-in derzeit aus technischen Gründen ausschließlich möglich ist in Kombination mit einer gültigen Vereinbarung über die Kartenakzeptanz PAYONE GmbH, Lyoner Straße 9, 60528 Frankfurt am Main (nachstehend als „PAYONE“, „Netzbetreiber“ bzw. „Acquirer“) (vgl. dazu im Einzelnen die Nutzungsvoraussetzung gem. Ziff. 2.1 Buchstabe a).

Integraler Bestandteil der Gesamtlösung ist das sogenannte S-POS Plug-in.

Das S-POS Plug-in verfügt dabei über folgende Kernfunktionalitäten:

- Initiale Kommunikation mit den Systemen (Server) des Netzbetreibers bzw. Acquirers zur Personalisierung des S-POS Plug-ins
- Kontaktloses Auslesen der EMV Kundenkartendaten
- Kommunikation mit den im Verantwortungsbereich des Netzbetreibers bzw. Acquirers (bzw. von vom ihm beauftragten Dritten) betriebenen Servern wie folgt:
  - Verschlüsselte Übertragung der ausgelesenen EMV Kundenkartendaten vom S-POS Plug-in an die vorbezeichneten Server im Verantwortungsbereich des Netzbetreibers bzw. Acquirers; die anschließende gesicherte Weitergabe an die Systeme (Netzbetreiber-Host) des Netzbetreibers bzw. Acquirers sowie die Bereitstellung der Server im Verantwortungsbereich des Netzbetreibers bzw. Acquirers liegt dabei nicht im Verantwortungsbereich der S-Payment und ist nicht Gegenstand der Leistungen der S-Payment nach diesen Nutzungsbedingungen;
  - Aufbereitung von Rückmeldungen des Netzbetreibers bzw. Acquirers, so dass der Nutzer sie auf seinem mobilen Endgerät (z.B. Smartphone) ablesen kann.

Bei NFC (Near Field Communication)-Zahlungen mit physischen sowie digitalen Mastercard sowie Visa Debit-/Kreditkarten mit PIN erfolgt die PIN-Eingabe über eine Eingabemaske auf dem mobilen Endgerät (z.B. Smartphone), welches der Nutzer im Rahmen der vorliegenden Vereinbarung für die Nutzung der Anwendung S-POS Plug-in verwendet. Die Anwendung S-POS Plug-in bietet vor diesem Hintergrund die folgenden Sicherheitsmechanismen zum Schutz der PIN:

- Anzeige des PIN-Eingabe-Dialogs an verschiedenen Positionen auf dem Bildschirm,
- Schutz der PIN in einem maskierten PIN-Block nach einer PIN-Eingabe sowie
- verschlüsselte Übertragung der PIN/des PIN Blocks an die vorbezeichneten Server im Verantwortungsbereich des Netzbetreibers bzw. Acquirers; die anschließende gesicherte Weitergabe an die Systeme (Netzbetreiber-Host) des Netzbetreibers bzw. Acquirers sowie die Bereitstellung der Server im Verantwortungsbereich des Netzbetreibers bzw. Acquirers liegt dabei nicht im Verantwortungsbereich der S-Payment und ist nicht Gegenstand der Leistungen der S-Payment nach diesen Nutzungsbedingungen.

**Nicht** Vertrags- und Leistungsgegenstand sind

- die Bereitstellung der o.g. Server im Verantwortungsbereich des Netzbetreibers bzw. Acquirers;
- die Umschlüsselung und Signierung des Bezahl Datensatzes mit Schlüsseln des Netzbetreibers bzw. Acquirers;
- die Verarbeitung des Bezahl Datensatzes im Rahmen der Verarbeitung und Durchführung von Bezahltransaktionen sowie eine etwaige (Zwischen-)Speicherung des Bezahl Datensatzes;
- Bereitstellung von Telekommunikationsnetzen und Telekommunikationsdienstleistungen zur Übermittlung von Daten;
- die Speicherung von Daten, insbesondere auch zur Bearbeitung von Reklamationen und
- die Erbringung von Zahlungsdiensten, namentlich in Form der Annahme und Abrechnung von Zahlungsvorgängen (Akquisitionsgeschäft); diese werden allein vom Netzbetreiber und Acquirer erbracht.

Die Bereitstellung der Anwendung S-POS Plug-in an den Nutzer erfolgt durch S-Payment auf Basis der vorliegenden Nutzungsbedingungen.

Die vertraglichen Vereinbarungen des Nutzers über die Nutzung von Sparkasse POS sowie die weiteren vertraglichen Vereinbarungen des Nutzers mit dem Netzbetreiber bzw. Acquirer sowie ggf. seiner Hausbank (Sparkasse), insbesondere der Kartenakzeptanzvertrag, die Vereinbarung der Händlerbedingungen, Bedingungen für die Teilnahme am electronic cash-System der deutschen Kreditwirtschaft, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse und die Bedingungen für die Kontoführung sowie das jeweilige Preis- und Leistungsverzeichnis (im Folgenden „**Bestandsvereinbarungen**“) bleiben unberührt.

Im Falle eines Widerspruchs zwischen Regelungen dieser Nutzungsbedingungen und einer oder mehrerer Vereinbarungen des Nutzers über die Nutzung von Sparkasse POS gehen die Regelungen dieser Nutzungsbedingungen vor.

**Die Anwendung S-POS Plug-in dient ausschließlich zur Kommunikation mit den Systemen (Server /Zentralrechner) des Netzbetreibers bzw. Acquirers mit dem Zweck, dass die die Annahme und Abrechnung von Karten-Zahlungsvorgängen („Kartenakzeptanz“) als Dienstleistung des Netzbetreibers bzw. Acquirers mit einem mobilen Endgerät (z.B. Smartphone) in Anspruch genommen werden kann. Mit S-POS Plug-in kann ein Nutzer zu diesem Zweck Anfragen an die Systeme des Netzbetreibers bzw. Acquirers übermitteln. Rückmeldungen der Systeme des Netzbetreibers bzw. Acquirers werden durch S-POS Plug-in so aufbereitet, dass der Nutzer sie auf seinem mobilen Endgerät (z.B. Smartphone) ablesen kann.**

**S-Payment bietet eine rein technische Unterstützungslösung an, wie in diesem Vertrag beschrieben, und hat in diesem Zusammenhang keine Kontrolle über die Abwicklung der Zahlungsvorgänge bzw. Transaktionen und gelangt zu keinem Zeitpunkt in den Besitz der zu übermittelnden Gelder.**

Die Leistungen des Netzbetreibers, des Acquirers und der Hausbank des Nutzers (Sparkasse) mit Bezug auf die Akzeptanz von Kartenzahlungen bzw. die Kontoführung für den Nutzer werden in diesen Nutzungsbedingungen nicht geregelt.

Die Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen gelten auch für dem Nutzer zukünftig zur Nutzung überlassene Versionen von S-POS Plug-in, soweit diese neuen Versionen keine geänderten Nutzungsbedingungen vorsehen.

## **2. Nutzungsvoraussetzungen / Abschluss von Verträgen über die Nutzung von S-POS Plug-in / Registrierung und Personalisierung des Digitalen Terminals**

### **2.1. Nutzungsvoraussetzungen**

Für die Nutzung der Anwendung S-POS Plug-in muss der Nutzer – neben der Akzeptanz dieser Nutzungsbedingungen – folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) Gültige Vereinbarung über die Kartenakzeptanz, einschließlich Vereinbarung der Händlerbedingungen Bedingungen für die Teilnahme am electronic cash-System der deutschen Kreditwirtschaft, mit der PAYONE als Netzbetreiber und Acquirer mit Freigabe zur Nutzung der Anwendung S-POS Plug-in als Terminal-Lösung. Es wird darauf hingewiesen, dass aus technischen Gründen derzeit ausschließlich Vereinbarungen über die Kartenakzeptanz mit PAYONE zur Erfüllung dieser Nutzungsvoraussetzung geeignet sind und die Vereinbarung mit PAYONE die Nutzung der Anwendung S-POS Plug-in als Terminal-Lösung vorsehen muss. Soweit es sich bei dem Nutzer um einen entsprechend befugten gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Mitarbeiter juristischer Personen, oder rechtsfähiger Personengesellschaften, von Einzelkaufleuten oder Land- oder Forstwirten handelt, muss der Kartenakzeptanzvertrag mit der betreffenden juristischen Person, rechtsfähigen Personengesellschaft, des betreffenden Einzelkaufmanns oder Land- oder Forstwirts bestehen. Der Nutzer ist für die Schaffung bzw. das Bestehen der vorgenannten vertraglichen Voraussetzungen über die Kartenakzeptanz mit der PAYONE selbst verantwortlich.
- b) Gültige Vereinbarung über die Nutzung der App und erfolgreich abgeschlossene Installation der App auf dem mobilen Endgerät (z.B. Smartphone), welches auch für die Nutzung der Anwendung S-POS Plug-in verwendet werden soll.

- c) Mobiles Endgerät (z.B. Smartphone) mit Betriebssystem Android und folgenden Ausstattungsmerkmalen bzw. Mindestanforderungen
  - i. NFC-Fähigkeit
  - ii. Version von Android, die (noch) von Google unterstützt wird, insbesondere mit aktuellen Sicherheitsupdates
  - iii. Installierte Google Play Dienste
  - iv. Google Play Protect installiert/aktiviert
- d) Laufende Installation von Sicherheits- und Software-Updates gemäß Ziff. 3.3.

## 2.2. Abschluss von Verträgen über die Nutzung von S-POS Plug-in

Der Abschluss des Vertrages über die Bereitstellung von S-POS Plug-in erfolgt durch die Aktivierung der Anwendung S-POS Plug-in innerhalb der App nach Zustimmung zu diesen Nutzungsbedingungen. Für die Aktivierung und Nutzung der Kartenakzeptanz innerhalb der Gesamtlösung S-POS ist es erforderlich, dass zusätzlich die Anwendung S-POS Plug-in heruntergeladen und in die App S-POS eingebunden wird. Dieses S-POS Plug-in kann unter anderem über eine Schaltfläche in der App vom jeweiligen App-Store heruntergeladen werden.

## 2.3. Registrierung und Personalisierung des S-POS Plug-in

Für die Aktivierung der Anwendung S-POS Plug-in (Digitales Terminal) müssen Sie i) diesen Nutzungsbedingungen zustimmen und ii) mit der S-Payment einen Auftragsverarbeitungsvertrag über die Verarbeitung personenbezogener Daten vereinbaren. Diese beiden Vereinbarungen können Sie jeweils elektronisch mit der S-Payment abschließen, indem Sie die entsprechende Schaltfläche betätigen.

In einem folgenden Schritt werden Sie mit einer Eingabemaske zu der Eingabe einer Terminal-ID und eines Freischaltcodes aufgefordert. Diese notwendigen Personalisierungsdaten (Terminal-ID und Freischaltcode) werden Ihnen direkt vom Hersteller der Digitalen Terminal-Lösung (CCV GmbH, Gewerbering 1, 84072 Au i. d. Hallertau) nach Abschluss eines Kartenakzeptanzvertrages mit der PAYONE als Netzbetreiber bzw. Acquirer zur Verfügung gestellt. Die so eingegebenen Daten werden an die technischen Systeme des Netzbetreibers bzw. Acquirers auf verschlüsselten Übertragungswegen übermittelt.

Sie erhalten aus Sicherheitsgründen sodann eine automatisch generierte E-Mail an die E-Mailadresse, die Sie beim Abschluss des Kartenakzeptanzvertrags mit dem Netzbetreiber bzw. Acquirer angegeben haben, um für die Authentifizierung des Nutzers neben dem Wissenselement des Freischaltcodes (1. Authentifizierungsfaktor) auch den Besitz des entsprechenden E-Mail-Kontos (2. Authentifizierungsfaktor) zu prüfen.

Bei einem erfolgreichen Verbindungsaufbau zu den technischen Systemen Ihres Netzbetreibers bzw. Acquirers mittels der Anwendung S-POS Plug-in wird Ihnen das Ergebnis des Personalisierungsprozesses bzw. der Abschluss des Einrichtungsvorgangs in Sparkasse POS bestätigt.

## 3. Nutzung der Anwendung und weitere Pflichten des Nutzers

Der Nutzer darf S-POS Plug-in nur nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen als Digitales Terminal benutzen. S-POS Plug-in darf nur von Nutzern genutzt werden, die

- natürliche Personen und mindestens 18 Jahre alt sind und
- bei Abschluss dieses Vertrags und bei Nutzung der Anwendung S-POS Plug-in

- für sich selbst handeln, oder
- entsprechend befugte gesetzliche Vertreter, Angestellte oder Mitarbeiter juristischer Personen, oder rechtsfähiger Personengesellschaften, von Einzelkaufleuten oder Land- oder Forstwirten sind, welche ebenfalls mindestens 18 Jahre alt sind und bei Abschluss dieses Vertrags und bei Nutzung der Anwendung S-POS Plug-in in Ausübung ihrer Tätigkeit als gesetzliche Vertreter, Angestellte oder Mitarbeiter ihres Unternehmens/Arbeitgebers handeln. Soweit Sie bei Abschluss dieses Vertrags und bei Nutzung der Anwendung S-POS Plug-in in Ausübung Ihrer Tätigkeit als gesetzliche Vertreter, Angestellte oder Mitarbeiter Ihres Unternehmens/Arbeitgebers handeln, gilt Folgendes: Die Nutzung der Anwendung S-POS Plug-in ist Ihnen nur gestattet, soweit und solange Sie als gesetzlicher Vertreter/in, Angestellte/r oder Mitarbeiter/in im Verhältnis zu Ihrem Unternehmen/Arbeitgeber insoweit zur Nutzung der Anwendung S-POS Plug-in befugt sind; sobald und soweit dies nicht (mehr) der Fall ist, sind Sie verpflichtet, die Nutzung der Anwendung S-POS Plug-in zu unterlassen und die Anwendung unverzüglich auf Ihrem mobilen Endgerät zu deinstallieren. Die S-PAYMENT ist nicht zur Überprüfung entsprechender Befugnisse des Nutzers im Verhältnis zu dessen Unternehmen/Arbeitgeber – weder bei Abschluss dieses Vertrags noch bei Nutzung der Anwendung – verpflichtet. Es liegt in der alleinigen Verantwortlichkeit des Nutzers, seinerseits sicherzustellen, dass er über entsprechende Befugnisse im Verhältnis zu seinem Unternehmen/Arbeitgeber verfügt.

### 3.1. Umgang mit Personalisierungs- und Zugangsdaten

Der Nutzer ist verpflichtet, durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass

- die bei Registrierung und Personalisierung des Digitalen Terminal ihm erteilten und/oder zugewiesenen Personalisierungsdaten (Terminal-ID, Freischaltcode) sowie
- die bei der Einrichtung der App von ihm selbst angelegten Zugangsdaten (App-PIN) bzw. die ihm erteilten und/oder zugewiesenen Zugangsdaten

entsprechend den datenschutzrechtlichen Anforderungen und dem stetig fortschreitenden Stand der Technik vor dem Zugriff unbefugter Dritter geschützt werden und keinen unbefugten Personen zugänglich gemacht werden. Insbesondere ist der Nutzer verpflichtet

- zur laufenden Installation von Sicherheits- und Software-Updates gemäß Ziff. 3.4,
- folgende Vorgaben zum Umgang mit den von ihm selbst angelegten Zugangsdaten (App-PIN) sowie den ihm erteilten und/oder zugewiesenen Personalisierungs- und Zugangsdaten (nachstehend alle zusammen als „Zugangsdaten“) einzuhalten:
- Sämtliche Zugangsdaten sind geheim zu halten; sie dürfen nur dem Nutzer persönlich bekannt sein;
- Es sind Vorkehrungen gegen unberechtigten Zugriff nach Ziff. 3.3 zu treffen.

Jede Person, die sich unter korrekter Eingabe der Zugangsdaten identifiziert, gilt gegenüber S-Payment und deren Subdienstleister als durch den Nutzer legitimiert. Es erfolgt lediglich eine Überprüfung der Zugangsdaten; eine weitergehende Legitimationsprüfung durch die S-Payment und deren Subdienstleister findet nicht statt und ist gegenüber dem Nutzer auch nicht geschuldet.

Sobald der Nutzer Kenntnis davon erlangt oder er einen entsprechenden Verdacht hat, dass Zugangsdaten in die Hände von Unbefugten geraten sind oder auf andere Weise missbraucht werden, ist der Nutzer verpflichtet, die S-Payment sowie zusätzlich in jedem Fall auch die PAYONE als seinen Netzbetreiber bzw. Acquirer unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.

Die S-Payment ist berechtigt, die Nutzungsmöglichkeit der Anwendung S-POS Plug-in gegenüber dem Nutzer (ganz oder teilweise) bei einer (vermuteten) unbefugten Nutzung oder Offenlegung der Zugangsdaten auszusetzen.

Sollte ein Dritter widerrechtlich Zugang zu der Anwendung S-POS Plug-in, die auf Ihrem mobilen Endgerät (z.B. Smartphone) installiert ist, bekommen bzw. sollten Sie den begründeten Verdacht haben, dass ein Dritter widerrechtlich Zugang zu der App bzw. der Anwendung S-POS Plug-in, die auf Ihrem mobilen Endgerät installiert ist, bekommen hat, haben Sie die S-Payment und zusätzlich die PAYONE als Ihren Netzbetreiber bzw. Acquirer darüber unverzüglich zu informieren; in diesem Fall sind Sie verpflichtet, die Anwendung S-POS Plug-in (als Digitales Terminal) nach Maßgabe der Verträge, die Sie mit der PAYONE als Ihrem Netzbetreiber bzw. Acquirer geschlossen haben, bzw. der insofern anwendbaren Vertragsbedingungen sperren zu lassen.

Der Nutzer haftet gegenüber S-Payment für Schäden, die durch eine von ihm zu vertretende Verletzung seiner Pflichten aus diesen Nutzungsbedingungen entstehen. Der Nutzer haftet für sämtliche Aktivitäten, die unter Verwendung seines Zugangs zur App vorgenommen werden, auch für missbräuchliche Aktivitäten Dritter, es sei denn, er hat den Missbrauch nicht zu vertreten.

### 3.2. Unberechtigter Zugriff

Der Nutzer hat alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um einen unberechtigten Zugriff auf S-POS Plug-in und das für S-POS Plug-in genutzte Endgerät (z.B. Smartphone) zu verhindern. Der Nutzer ist insbesondere verpflichtet, zur Verhinderung des unberechtigten Zugriffs geeignete Entsperrmechanismen für das für S-POS Plug-in genutzte mobile Endgerät (z.B. Smartphone) zu nutzen.

### 3.3. Laufende Einhaltung der Nutzungsanforderungen; Sicherheitsupdates; Suspendierung

Der Nutzer ist verpflichtet, für die laufende Einhaltung der Nutzungsanforderungen (vgl. Ziff. 2, v.a. Ziff. 2.1) Sorge zu tragen.

Der Nutzer ist dazu verpflichtet, die S-POS App und die Anwendung S-POS Plug-in durch Installation aller bereitgestellten Sicherheitsupdates auf dem aktuellen Stand zu halten.

Eine ordnungsgemäße Nutzung der Anwendung S-POS Plug-in entsprechend dieses Vertrags ist mit veralteten Versionen der Applikationen nicht möglich. Die Nutzung der Applikation auf z.B. Smartphones, für die keine Sicherheitsupdates durch den jeweiligen Hersteller des Smartphones mehr bereitgestellt werden, ist ausgeschlossen.

Die S-Payment ist berechtigt, die Nutzungsmöglichkeit für den Nutzer (ganz oder teilweise) bei einer Zuwiderhandlung bis zur ordnungsgemäßen Durchführung des erforderlichen Sicherheitsupdates durch den Nutzer bzw. bis Verwendung eines Endgeräts (z.B. Smartphone), das die vorgenannten Anforderungen erfüllt bzw. für den Fall, dass die in Ziff.

2.1 definierten Nutzungsvoraussetzungen nicht eingehalten werden, auszusetzen (Suspendierung).

Der Nutzer ist ferner verpflichtet, das Betriebssystem des für S-POS Plug-in genutzten mobilen Endgeräts (z.B. Smartphone) für die unterstützten Android Versionen auf dem jeweils aktuellen Stand zu halten. Entsprechende Software- und Sicherheits-Updates sind zu installieren. Entsprechendes gilt für Updates der Installation der Google Play Services/Google Play Dienste.

S-Payment haftet nicht für Störungen und/oder Schäden, die durch die Nichtvornahme der o.g. Software- und Sicherheitsupdates durch den Nutzer und/oder durch die Verwendung eines Endgeräts (z.B. Smartphone), das die vorgenannten Anforderungen nicht erfüllt, und/oder die Nichteinhaltung der in dieser Vereinbarung geregelten Nutzungsvoraussetzungen verursacht worden sind; eine Störungs- bzw. Schadensbehebung durch S-Payment erfolgt in diesem Fall nicht und ist nach diesem Vertrag auch nicht geschuldet.

#### 3.4. Verlust oder Austausch des Endgeräts (Hardware-Wechsel)

Der Nutzer hat die Anwendung S-POS Plug-in von seinem Endgerät zu deinstallieren bzw. in der App Sparkasse POS zu deaktivieren, bevor der Nutzer seinen Besitz an diesem Endgerät (z.B. Smartphone) dauerhaft aufgibt, z. B. dieses veräußert oder es sonst einem unberechtigten Dritten überlässt.

Um die Anwendung S-POS Plug-in auf einem etwaigen neuen Endgerät erneut zu installieren, ist – nachdem der Nutzer die PAYONE als seinen Acquirer bzw. Netzbetreiber entsprechend über den Hardware-Wechsel nach näherer Maßgabe der mit dieser bestehenden separaten Vereinbarung informiert hat – erforderlich, wiederum

- nach Download der App S-POS, der Anwendung S-POS Plug-in und die Aktivierung der Anwendung S-POS Plug-in innerhalb der App vorzunehmen, wie oben beschrieben,
- eine Registrierung und Personalisierung des Digitalen Terminals vorzunehmen, indem der Nutzer auf entsprechende Aufforderung hin die ihm bei Abschluss der Vereinbarung über die Kartenakzeptanz mit der PAYONE als seinem Acquirer bzw. Netzbetreiber erteilte bzw. zugewiesene Terminal-ID und den Freischaltcode eingibt.
- Im Anschluss daran erhält der Nutzer wiederum eine automatisch generierte E-Mail an die von ihm bei Abschluss der Vereinbarung über die Kartenakzeptanz mit der PAYONE als seinem Acquirer bzw. Netzbetreiber angegebene Adresse, um neben dem Wissen des Freischaltcodes (1. Authentifizierungsfaktor) auch den Besitz des E-Mail-Kontos (2. Authentifizierungsfaktor) zu prüfen.
- Über das Smartphone oder ggf. ein anderes Endgerät hat der Nutzer sodann den in der E-Mail enthaltenen, individualisierten Weblink innerhalb der angegebenen Gültigkeitsfrist anzuklicken und damit den Erhalt der E-Mail zu bestätigen.
- Im Anschluss wird dem Nutzer das Ergebnis des Personalisierungsprozesses bzw. der Abschluss des Einrichtungsvorgangs in Sparkasse POS bestätigt.

Sollte ein Dritter widerrechtlich Zugang zu der S-POS Plug-in-Anwendung des Nutzers mittels des Endgeräts des Nutzers erhalten bzw. sollte der Nutzer den begründeten Verdacht haben, dass ein Dritter widerrechtlich Zugang zu seiner S-POS Plug-in-Anwendung mittels des Endgeräts des Nutzers bekommen hat (etwa bei einem Diebstahl des Endgeräts; Verlust eines entsperrten Endgeräts; Anzeichen dafür, dass das Endgerät des Nutzers gehackt wurde;

Anzeichen dafür, dass auf dem Endgerät des Nutzers Rooting-Software installiert bzw. ein Root Zugriff erfolgt ist oder sein könnte), hat der Nutzer die S-Payment und zusätzlich die PAYONE als seinen Netzbetreiber bzw. Acquirer darüber unverzüglich zu informieren. Zusätzlich ist der Nutzer in diesem Fall verpflichtet, die Anwendung S-POS Plug-in (als Digitales Terminal) nach Maßgabe der Verträge, die er mit der PAYONE als seinem Netzbetreiber bzw. Acquirer geschlossen hat, bzw. der insofern anwendbaren Vertragsbedingungen sperren zu lassen.

### 3.5. Rechtswidrige Handlungen durch den Nutzer

Der Nutzer verpflichtet sich, keine rechtswidrigen Handlungen unter Zuhilfenahme von S-POS Plug-in auszuführen. Insbesondere wird der Nutzer es unterlassen, S-POS Plug-in im Zusammenhang mit dem Verkauf von Waren und/oder Dienstleistungen zu nutzen, die Rechte Dritter (insb. Marken-, Namens-, Urheberrechte) verletzen und/oder gegen die guten Sitten verstoßen bzw. rassistisch, verleumderisch, persönlichkeitsverletzend und/oder strafbar sind.

## 4. Nutzungsrecht

S-Payment gewährt dem Nutzer für die Dauer dieses Vertrags (vorbehaltlich etwaiger Einschränkung nach diesen Nutzungsbedingungen) ein nicht exklusives, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares sowie räumlich auf die Bundesrepublik Deutschland beschränktes unentgeltliches Recht zur Ausführung, Anzeige und Nutzung der Anwendung S-POS Plug-in in der App S-POS auf mobilen Endgeräten (z.B. Smartphones) des Nutzers, auf welchen die App S-POS installiert ist. Die vertragsgemäße Nutzung von S-POS Plug-in in der App S-POS umfasst die Installation, das Laden, Anzeigen und Ablaufenlassen der installierten S-POS Plug-in-Anwendung im Rahmen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs der App S-POS.

Der Nutzer ist nicht berechtigt, die Anwendung S-POS Plug-in über die nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen erlaubte Nutzung hinaus zu nutzen oder von Dritten nutzen zu lassen oder sie Dritten zugänglich zu machen. Im Falle einer unberechtigten Nutzungsüberlassung an Dritte, hat der Nutzer der S-Payment und dem Netzbetreiber bzw. Acquirer auf Verlangen unverzüglich alle erforderlichen Angaben zur Geltendmachung von Rechten gegen den Dritten zu machen. Der Nutzer wird S-POS Plugin zudem nicht ändern, übersetzen, zurückentwickeln, kopieren, decompilieren oder abgeleitete Werke von S-POS Plug-in erstellen.

Verstößt der Nutzer gegen eine oder mehrere der in Ziffer 4 genannten Bestimmungen, steht der S-Payment ein Recht zur Kündigung dieses Vertrags mit dem Nutzer gemäß Ziffer 9.2 zu. Im Fall einer Kündigung hat der Nutzer die Nutzung der Anwendung S-POS Plug-in unverzüglich und vollständig einzustellen.

## 5. Geistiges Eigentum an S-POS Plug-in

Die S-Payment GmbH, Am Wallgraben, 70565 Stuttgart („**S-Payment**“) hat alle erforderlichen Nutzungsrechte für S-POS Plug-in inne, um die Anwendung dem Nutzer im Rahmen dieser Vereinbarung zur Nutzung zu überlassen. Der Nutzer erhält außer den ihm durch S-Payment ausdrücklich in diesen Nutzungsbedingungen an S-POS Plug-in eingeräumten Rechten keine weiteren Rechte.

Bezüglich der Produkte, der Dienste, der Dokumentation und (des Inhalts) der Website(s) sind CCV oder ihre Lieferanten alleinige Inhaber der Rechte am geistigen Eigentum. Der Nutzer

als Lizenznehmer erkennt diese Rechte an und garantiert, dass er jegliche Verletzung dieser Rechte unterlässt.

Die Urheberrechte sowie sämtliche ausschließlichen Urhebernutzungs-, Verwertungs- und Bearbeitungsrechte an der der S-Payment durch CCV überlassenen Applikation S-POS Plug-in liegen bei CCV.

Das S-POS Plug-in enthält sog. Open-Source-Softwareprogramme oder -programmbestandteile, die nicht von S-Payment oder der CCV stammen. Soweit CCV in Zusammenhang mit der bereitgestellten S-POS Plug-in Open Source-Softwareprogramme einsetzt, stellt die S-Payment sicher, dass deren Einsatz für den vertraglichen Zweck zulässig ist und die jeweiligen Lizenzbestimmungen eingehalten werden. Es gelten diesbezüglich die Lizenzbestimmungen der jeweiligen Open-Source-Software. Nur in Übereinstimmung mit diesen Lizenzbestimmungen dürfen Nutzer die Anwendung S-POS Plug-in verwenden. Die Lizenzbestimmungen betreffend Open-Source-Software finden Sie unter [sparkasse.de](http://sparkasse.de).

Sämtliche Elemente des S-POS Plug-in, d. h. Daten und Materialien einschließlich Bilder, Grafiken, Illustrationen, Designs, Symbole, Fotos, Texte und sonstige Abbildungen (zusammen auch die „**Inhalte**“), stehen im Eigentum von CCV oder von entsprechenden Lizenzgebern der CCV und sind durch das Urheberrecht, das Markenrecht und/oder sonstige Rechte zum Schutz geistigen Eigentums geschützt.

Jegliche Nutzung und/oder Vervielfältigung der Inhalte entgegen den Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen ohne die vorherige ausdrückliche Zustimmung durch den jeweiligen Rechteinhaber verstößt gegen geltendes Recht, ist gemäß diesen Nutzungsbedingungen untersagt und berechtigt S-Payment, den Vertrag mit dem Nutzer gemäß Ziffer 9.2 zu kündigen.

Die Verwendung von automatisierten Systemen oder Software zum Extrahieren von Daten aus der App S-POS bzw. der Anwendung S-POS Plug-in, insbesondere für gewerbliche Zwecke, ist untersagt.

## **6. Änderungen dieser Nutzungsbedingungen; Änderungen der Anwendung**

### **6.1. Änderungen dieser Nutzungsbedingungen**

Für S-Payment besteht unter bestimmten Voraussetzungen ggf. ein Bedürfnis bzw. die Notwendigkeit, diese Nutzungsbedingungen zu ändern (z. B. im Fall von für S-Payment relevanten Gesetzesänderungen). In einem solchen Fall wird S-Payment dem Nutzer die entsprechenden geänderten Nutzungsbedingungen in geeigneter Form (in der Regel beim (erneuten) Öffnen der Anwendung S-POS Plug-in) mitteilen und den Nutzer bitten, diesen zuzustimmen. Für den Fall, dass der Nutzer eine Zustimmung zu den geänderten Nutzungsbedingungen verweigert bzw. ablehnt, (i) steht dem Nutzer ein Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund gemäß Ziffer 9.2 zu und (ii) steht S-Payment (a) ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von einem Monat zu. S-Payment wird den Nutzer auf die vorgenannten möglichen Folgen einer Ablehnung der geänderten Nutzungsbedingungen im Rahmen der Bekanntgabe entsprechend geänderter Nutzungsbedingungen nochmals hinweisen.

## 6.2. Änderungen der Anwendung

S-Payment ist berechtigt, die Anwendung S-POS Plug-in auch ohne Zustimmung des Nutzers jederzeit ganz oder teilweise anzupassen bzw. dem Nutzer eine neue Version zur Verfügung zu stellen, soweit mit den zuvor beschriebenen Änderungen keine Änderungen im Hinblick auf die in diesem Vertrag geregelten Funktionen der Anwendung S-POS Plug-in verbunden sind.

S-Payment ist des Weiteren berechtigt, die Anwendung S-POS Plug-in zur Verbesserung des Verfahrens und seiner Sicherheit sowie zur Einhaltung geänderter Anforderungen der Kreditinstitute, der Kartenorganisationen oder der anwendbaren Rechtsbestimmungen zu ändern. Entsprechende Änderungen werden – soweit möglich – mit einer angemessenen Frist angekündigt.

## 7. Verfügbarkeit; Sperre

### 7.1. Verfügbarkeit

S-Payment ist bestrebt, im Rahmen des technisch Machbaren und wirtschaftlich Zumutbaren eine uneingeschränkte Verfügbarkeit von S-POS Plug-in anzubieten, übernimmt hierfür jedoch keine Gewährleistung. Insbesondere können Wartungsarbeiten, Sicherheits- und Kapazitätsgründe, technische Gegebenheiten sowie Ereignisse außerhalb unseres Herrschaftsbereichs zu einer vorübergehenden Nichtverfügbarkeit der Kartenakzeptanz mit S-POS Plug-in führen.

Vor diesem Hintergrund bleiben bei der Bewertung der Verfügbarkeit insbesondere auch die folgenden Sachverhalte außer Betracht:

- Ausfälle infolge eines Fehlverhaltens des Nutzers (z.B. fehlerhafte Installation; nicht ordnungsgemäße Nutzung der Anwendung S-POS Plug-in);
- Ausfälle infolge einer Störung oder mangelnden Stabilität der Internetverbindung, infolge der z.B. das Smartphone des Nutzers ‚offline‘ ist oder aufgrund der eine Datenweiterleitung nicht möglich ist;
- Ausfälle infolge von Fehlfunktionen an Hard- und/oder Software des z.B. verwendeten Smartphones des Nutzers;
- Ausfälle infolge von Fehlfunktionen beim Netzbetreiber bzw. Acquirer;
- Ausfälle infolge der Nichtverfügbarkeit aufgrund von Wartungsarbeiten, wie vorstehend beschrieben, oder Updates;
- Ausfälle infolge von höherer Gewalt.

### 7.2. Sperre

S-Payment kann die Nutzung der in die App einbezogenen Anwendung S-POS Plug-in auf Ihre Veranlassung hin sperren, insbesondere im Fall einer Terminalsperre durch den Netzbetreiber/Acquirer.

S-Payment ist darüber hinaus berechtigt, die Nutzung der Anwendung S-POS Plug-in zu sperren, wenn

- eine nicht autorisierte, rechtswidrige, vertragswidrige, strafbare und/oder missbräuchliche Nutzung der Anwendung S-POS Plug-in stattfindet oder unmittelbar

droht (z. B. wenn der Nutzer einem unberechtigten Dritten die Zugangsdaten zu seinem Zugang zur App oder sein mobiles Endgerät zur Nutzung der App überlässt),

- eine unbefugte Nutzung oder Offenlegung der bei Registrierung und Personalisierung des Digitalen Terminal zugeteilten bzw. vom Nutzer selbst angelegten Zugangsdaten vorliegt bzw. nach Einschätzung der S-Payment zu vermuten ist;
- der Nutzer die Installation eines sicherheitsrelevanten Updates/Upgrades gemäß Ziff. 3.3 auf seinem mobilen Endgerät nicht vornimmt oder verhindert,
- sonstige sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Anwendung S-POS Plug-in dies rechtfertigen,
- die Nutzungsvoraussetzungen gem. Ziff. 2.1 nicht bzw. nicht vollständig erfüllt sind und/oder
- der Vertrag aus wichtigem Grund von uns gekündigt werden kann.

## 8. Haftung

S-Payment haftet Ihnen gegenüber jeweils nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften in folgenden Fällen auf Aufwendungs- und Schadensersatz (in dieser Ziffer 8. zusammen auch „**Schadensersatz**“): bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz; in Fällen des Vorsatzes oder bei arglistiger Täuschung; in Fällen grober Fahrlässigkeit; für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit; bei Übernahme einer Garantie durch uns sowie in allen anderen Fällen gesetzlich zwingender Haftung.

S-Payment haftet Ihnen gegenüber außerdem bei der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auf Schadensersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften. Wesentliche Vertragspflichten in diesem Sinn sind alle Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, sowie alle Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung man regelmäßig vertrauen darf. Soweit jedoch die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht nur leicht fahrlässig geschah und nicht zu einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit führte, sind Ihre Ansprüche auf Schadensersatz der Höhe nach auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Im Übrigen sind Ihre Ansprüche auf Schadensersatz gegen uns – gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen eines Sachmangels, Rechtsmangels und/oder der Verletzung von anderen Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus einem vorvertraglichen Schuldverhältnis (z. B. i. S. v. § 311 Abs. 2 BGB) durch uns, unsere gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen, aus § 311a BGB oder aus unerlaubter Handlung – ausgeschlossen.

Die S-Payment haftet ferner nicht für Schäden, die auf Umständen beruhen, die sie nicht zu vertreten hat. Das gilt insbesondere für Ausfälle und Störungen, die durch nicht von der S-Payment oder von ihr beauftragten Dritten betriebene Systeme verursacht werden, Schäden, die auf ungeeignete, unsachgemäße oder sonst nach diesem Vertrag nicht vorausgesetzte Verwendung, fehlerhafte Bedienung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, chemische / elektrochemische oder elektronische Einflüsse, Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten seitens des Nutzers oder Dritter zurückzuführen sind, Netzwerkengpässe, -ausfälle und -Fehlfunktionen, welche durch die Deutsche Telekom oder andere Netzwerkanbieter verursacht werden.

Etwaige gesetzliche Haftungsprivilegierungen, z. B. nach §§ 8 – 11 TMG bzw. im Zusammenhang mit unentgeltlichen Verträgen (z. B. nach §§ 521 ff. (analog), 599 ff. BGB (analog)), bleiben unberührt.

Soweit nach den vorstehenden Regelungen unsere Haftung eingeschränkt oder ausgeschlossen ist, gilt das auch für die persönliche Haftung unserer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.

Eine Änderung der Beweislast zu Ihrem Nachteil ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

## 9. Links

Das S-POS Plug-in enthält ggf. Verknüpfungen zu Webseiten Dritter („**externe Links**“). Diese Webseiten unterliegen der Haftung des jeweiligen Webseitenbetreibers.

S-Payment hat keinerlei Einfluss auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung und auf diese Inhalte der verlinkten Seiten Dritter. Das Setzen von externen Links bedeutet nicht, dass S-Payment sich die hinter dem Verweis oder Link liegenden Inhalte zu eigen macht. Eine ständige Kontrolle dieser externen Links ist für uns ohne konkrete Hinweise auf Rechtsverstöße nicht zumutbar. Bei Kenntnis von Rechtsverstößen werden jedoch derartige externe Links unverzüglich gelöscht.

## 10. Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag über die Nutzung von S-POS Plug-in wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Der Nutzer ist berechtigt, diesen Vertrag jederzeit ordentlich zu kündigen. S-Payment ist ihrerseits berechtigt, diesen Vertrag jederzeit ordentlich mit einer Frist von 2 Monaten zu kündigen.

Mit Zurücksetzen der App in den Ausgangszustand (App zurücksetzen und Daten löschen) oder durch Entfernen der Funktion „Kartenakzeptanz“ (Anwendung S-POS Plug-in) aus der App durch den Nutzer endet der Vertrag automatisch, ohne dass es hierfür einer separaten Kündigung bedarf.

Dieser Vertrag endet zudem automatisch, ohne dass es hierfür einer separaten Kündigung bedarf, wenn eine gültige Vereinbarung über die Kartenakzeptanz mit der PAYONE mit Freigabe zur Nutzung der Anwendung S-POS Plug-in als Terminal-Lösung nicht oder nicht mehr besteht (vgl. oben die Nutzungsvoraussetzung gem. Ziff. 2.1. Buchstabe a).

S-Payment und der Nutzer können diesen Vertrag aus wichtigem Grund außerordentlich kündigen. Ein wichtiger Grund liegt für S-Payment z. B. vor, wenn

- eine oder mehrere der weiteren Nutzungsvoraussetzungen gem. Ziff. 2.1 Buchstaben b) bis d) nicht bzw. nicht vollständig erfüllt sind;
- der Nutzer gegen seine vertraglichen Pflichten gemäß diesen Nutzungsbedingungen in schwerwiegender Weise und/oder über einen nicht nur unwesentlichen Zeitraum hinweg fortgesetzt und nachhaltig verstößt;
- eine zuständige Behörde, die Deutsche Kreditwirtschaft und/oder eine Kartenorganisation (wie z.B. Visa oder Mastercard) die Beendigung verlangt bzw.

Beanstandungen erhoben hat, die im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrags stehen;

- nationale oder internationale Gesetze oder Vorschriften zur Beendigung verpflichten oder dazu führen, dass die Durchführung dieses Vertrags in unzumutbarer Weise erschwert wird; bei der Beurteilung der Unzumutbarkeit sind die berechtigten Interessen beider Parteien sowie auch der Umstand der unentgeltlichen Zur-Verfügung-Stellung der Anwendung angemessen zu berücksichtigen;
- schwerwiegende Interessen der S-Payment dazu führen, dass angemessener Weise nicht von der S-Payment – auch unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen des Nutzers – verlangt werden kann, dass sie die Nutzungsmöglichkeiten der Anwendung S-POS Plug-in aufgrund des Vertrages weiterhin unentgeltlich bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist einräumt.

Mit der Beendigung des Vertrags (gleich aus welchem Grund) ist der Nutzer zur Nutzung der Anwendung S-POS Plug-in nicht mehr berechtigt. Von der Kündigung des Vertrags bleiben bestehende Verträge zwischen dem Nutzer und seiner Sparkasse bzw. Netzbetreiber unberührt.

Zur Klarstellung: Eine Beendigung des Vertrags zwischen dem Nutzer und S-Payment bzw. eine Sperrung der Nutzung der Anwendung S-POS Plug-in berührt nicht die Möglichkeiten des Nutzers, die Leistungen der PAYONE oder eines sonstigen Netzbetreibers bzw. des Acquirers unabhängig von der Nutzung der Anwendung S-POS Plug-in weiterhin in Anspruch zu nehmen, soweit dies technisch angeboten wird.

## **11. Einsatz Dritter; Sonstiges**

Die S-Payment ist berechtigt, sich im Rahmen dieses Vertrags Dritter zu bedienen.

Der Nutzer ist nicht berechtigt, Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag an Dritte zu übertragen oder abzutreten.

Diese Nutzungsbedingungen regeln abschließend und vollständig die gegenseitigen Vertragspflichten von S-Payment und dem Nutzer in Bezug auf den Vertragsgegenstand. S-Payment ist weder bereit noch verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Die Nutzungsbedingungen können Sie in der jeweils aktuellen Form in der App Sparkasse POS unter „Rechtliches“ einsehen (grundsätzlich auch nach Abschluss des Vertrags).

Auf diese Nutzungsbedingungen ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar unter Ausschluss

- der Regeln des Internationalen Privatrechts und
- des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf.

Die Vertragssprache ist Deutsch.

Sollten einzelne Bestimmungen der Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, in diesem Fall eine wirksame Ersatzregelung zu vereinbaren, die der

unwirksamen Bestimmung bzw. dem mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten Zweck möglichst nahekommt. Das Gleiche gilt für den Fall einer Vertragslücke.